

Übersicht: Wertgrenzenabhängige Abfrage- und Meldepflichten des Auftraggebers bei der Vergabe öffentlicher Aufträge ¹					
Wertgrenzen in Euro netto	Abfrage-, bzw. Meldepflicht	Bauleistungen	Dienstleistungen	Lieferleistungen	Freiberufliche Leistungen
> 0,00	Vergabemeldung an die Sonderkommission Mindestlohn (Ausn.: Wochenfrist, Sammelmeldung)	X	X	--	X
≥ 10.000	Abfrage Tariftreuerregister	X	X	--	X
≥ 25.000	DESTATIS-Meldung	X	X	X	X
≥ 30.000	Gewerbezentralregisterauszug	X	X	X	--
	Abfrage beim Hauptzollamt	X	O	O	--
	Ab dem 01.06.2022: Abfrage Wettbewerbsregister (für Sektorenaufträge/Konzessionen erst ab EU-Schwellenwert!) ²	X	X	X	X
≥ 50.000	Nachträgliche Information über durchgeführte beschränkte Ausschreibungen und Verhandlungsvergaben jeweils ohne Teilnahmewettbewerb und freihändige Vergaben ³	X	X	X	---
≥ 214.000; ab	Nachträgliche EU-Vergabebekanntmachung mit	--	X	X	X

¹ Weitere Informationen über die Durchführung der Abfragen und Meldungen entnehmen Sie bitte dem Themenblatt „§ 5-Verfahren – Beschränkte Ausschreibung“.

² Abfragen beim bremischen Korruptionsregister entfallen, da das Bremische Korruptionsregistergesetz, "Bremisches Gesetz zur Errichtung und Führung eines Korruptionsregisters (Bremisches Korruptionsregistergesetz - BremKorG) vom 17. Mai 2011 (Brem.GBl. 2011, S. 365), mit Inkrafttreten der Verordnung über den Betrieb des Registers zum Schutz des Wettbewerbs um öffentliche Aufträge und Konzessionen (Wettbewerbsregisterverordnung - WRegV), BGBl. 1, S. 809 (Nr. 18) am 23.04.2021 gem. § 10 Abs. 2 BremKorG außer Kraft getreten ist.

³ § 20 Abs. 3 VOB/A, § 30 Abs. 1 UVgO, i.V.m. § 6 Abs. 1 und 7 Abs. 1 TtVG.

01.01.2022: 215.000	den Ergebnissen des Vergabeverfahrens ⁴				
Ab € 5,350.000; ab 01.01.2022: 5,382.000		X	--	--	--

Zeichen	Bedeutung
X	Ab Erreichen der Wertgrenze erforderlich
--	Nicht erforderlich
O	Nur bei Vorliegen eines begründeten Verdachts erforderlich

⁴ § 39 Abs. 1 und 2 VgV; <http://simap.europa.eu/enotices/changeLanguage.do?language=de>.